

Informationen für Vermittler zur Abwicklung von Serviceentgelt

Allgemeines

MorgenFund stellt den Beratern ein flexibles Serviceentgelt-Modell zur Verfügung. Das Serviceentgelt wird vierteljährlich im Rahmen der regulären Provisionsabrechnung abgerechnet. Der Berechnungszeitraum ist aktuell immer ausschließlich aus technischen Gründen ein ganzes Quartal. Es ist daher bei Beantragung festzulegen, ob die Berechnung ggf. rückwirkend für das laufende Quartal oder für das folgende Quartal hinterlegt werden soll. Die Abrechnung erfolgt derzeit ausschließlich mittels Anteilsverkauf analog der Depotentgeltsystematik.

Das Serviceentgelt wird auf Portfolioebene berechnet. Bestehen mehrere Portfolios in einem Depot, kann gewählt werden, welche(s) Portfolio(s) für Serviceentgelt herangezogen werden soll(en). Besteht noch kein Portfolio, müssen die vorhandenen Fondsbestände (exkl. VL, Immobilienfonds, gesperrte Fonds u.ä.) zu einem Portfolio zusammengelegt werden. Dies ist einfach mittels dem Serviceentgelt-Formular zu beauftragen. Optional besteht weiterhin die Möglichkeit, den Verzicht der laufenden Vermittlungsprovision zu beauftragen. Diese wird dann dem Kunde in Form einer Wiederanlage rückvergütet.

Für welche Depots werden die Serviceentgelt-Modelle angeboten?

Serviceentgelt kann in Depots von Privatkunden sowie Firmenkunden (bei Anlage des Betriebsvermögens) hinterlegt werden.

Welche Depots bzw. Fondsbestände sind von der Be- und Abrechnung von Serviceentgelt ausgeschlossen?

- Minderjährigendepots
- Gesperrte Fondsbestände / gesperrte Depots (z.B. Softclose; KYC-Sperre im Depot u.a.)
- Verpfändete Fondsbestände / verpfändete Depots
- Nachlassdepots (aufgrund der Sperren)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Immobilienfondsbestände (aufgrund Mindesthaltungedauer/Sperrfristen)
- Alte DWS Produkte wie DWS Zukunftsplan und sämtliche Altersvorsorgeprodukte der DWS, sowie Depots für Zeitwertkonten und betriebliche Altersvorsorge

Kann das Serviceentgelt nur in einem neuen oder auch in einem bestehenden Depot eingesetzt werden?

Serviceentgelt kann sowohl für neue Depots/Portfolien, als auch für bestehende Portfolien hinterlegt werden.

Auf welche Fondspalette ist das Serviceentgelt anwendbar?

Nahezu alle Fonds, die bei MorgenFund geführt werden, können in die Serviceentgelt-Berechnung einbezogen werden. Ausgenommen hiervon sind Immobilienfonds und Fonds mit Dilution Fee (Verwässerungsausgleich) sowie Fonds, die die Rücknahme von Fondsanteilen ausgesetzt haben.

Wie funktioniert das Serviceentgelt?

Ein Vertrag zur Gewährung des Serviceentgelts wird direkt zwischen dem Berater und dem Kunden geschlossen. Hierbei handelt es sich um eine individuelle Vereinbarung, die der Vermittler selbst mit dem Kunde regelt. In der Regel legt der Vermittler hier sein Leistungsangebot gegenüber dem Kunde dar, wofür er das Serviceentgelt berechnet. In diesem Vertrag müssen alle wesentlichen Inhalte und Details zum Serviceentgelt geregelt sein. Mustervorlagen werden ggf. über die Vertriebspartnerzentralen zur Verfügung gestellt.

MorgenFund stellt dann für den Vermittler ein Serviceformular zur Verfügung, in dem wir mit der Abrechnung gemäß der angegebenen Höhe beauftragt werden. Dieses Formular ist seitens Vermittler und Kunde zu unterzeichnen. Das Serviceentgelt kann nur 0,1%-Schritten in einer Höhe von **0,1 % bis 1,5 %** auf den Portfoliogegegenwert vergeben werden. Der anzugebende Serviceentgelt-Satz versteht sich jeweils inkl. Mehrwertsteuer.

Kann Serviceentgelt sowohl in Deutschland als auch in Luxemburg hinterlegt werden?

Ja, Serviceentgelt kann bei beiden Lagerstellen abgerechnet werden. Zu beachten ist, dass es wie bei allen Serviceformularen jeweils ein Serviceformular für Deutschland, als auch die Zweigniederlassung Luxemburg gibt. Serviceentgelt wird unsererseits immer brutto (d.h. inkl. Mehrwertsteuer) abgerechnet. Sie geben uns ausschließlich den Bruttobetrag an. Wir weisen die jeweilige Steuer (derzeit 19% Deutschland; 16% Luxemburg) dabei nicht separat aus.

Gilt noch die vormalige „DWS-Logik“, dass das Serviceentgelt fest an einen bestimmten Ausgabeaufschlag geknüpft ist?

Nein. Ein eventueller Rabatt auf den Ausgabeaufschlag kann bei MorgenFund individuell und frei wählbar vereinbart werden. Gerne geben wir Ihnen eine **Empfehlung zur Orientierung**, von dieser können Sie jedoch abweichen:

- Serviceentgelt bis zu 1,5% inkl. Steuer: wir empfehlen die Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 75% und 100%
- Serviceentgelt bis zu 1,0%: wir empfehlen die Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 50% und 100%
- Serviceentgelt bis zu 0,5%: wir empfehlen die Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 10% und 100%

Bis zu welchem Stichtag müssen die Serviceformulare bei MorgenFund vorliegen?

Die kompletten Aufträge müssen bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem 20. des Monats des letzten Quartalsmonats bei MorgenFund vorliegen, sofern die Berechnung noch für das laufende Quartal stattfinden soll. Später eingehende Aufträge können erst im Folgequartal berücksichtigt werden.

Wann werden Änderungen oder Kündigungen wirksam?

Änderungen werden zum Quartalsbeginn wirksam, wenn der Auftrag rechtzeitig, d. h. bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem 20. des Monats des letzten Quartalsmonats bei MorgenFund vorliegt. Später

eingehende Aufträge können erst ab dem Folgequartal ausgeführt/berücksichtigt werden. Bitte nutzen Sie hierzu unsere Serviceformulare. Kündigungen werden jeweils zum laufenden Quartalsende für das laufende Quartal wirksam. **Wichtig:** Widerruft ein Kunde die Zahlung eines Serviceentgelts, erlischt ein eventuell vereinbarter Rabatt auf den Ausgabeaufschlag, sowie die eventuell vereinbarte Rückvergütung der laufenden Vertriebsprovision an den Depotinhaber nicht automatisch. Hierfür bedarf es eines Auftrages seitens Vermittler, bzw. Vertriebsorganisation.

Wie erfolgt die Berechnung des Serviceentgelts?

Das Serviceentgelt wird quartalsweise ermittelt. Basis hierfür sind die drei monatlichen Stichtagsbestände zum 20. des Monats (bzw. am jeweils vorgelagerten Arbeitstag). Es wird ein Durchschnitt gebildet und mit der Höhe des individuell vereinbarten Serviceentgelts berechnet. Hier eine vereinfachte Darstellung:

Durchschnittsbestand x NAV (20.03.2024) x vereinbartes Service-Entgelt / 100 / 4
200 Anteile x 50 EUR x 0,7 / 100 / 4 = 17,50 €